

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Herr Speer

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
033/2017

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	20.03.2017 23.03.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatssitzung am 23.06.2016, Vorlage-Nr.: 065/2016
Gemeinderatssitzung am 24.11.2016, Vorlage-Nr.: 122/2016

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Einbeziehungssatzung Treschklingen, Dorfstraße, Flst-Nr. 168
hier: Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat, die **Einbeziehungssatzung Treschklingen, Dorfstraße, Flst-Nr. 168**, sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und §74 der Landesbauordnung als Satzung zu beschließen.

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Einbeziehungssatzung .

§2 Bestandteil dieser Satzung

Die Einbeziehungssatzung besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichen Teil vom 28.10.2016
2. Begründung vom 28.10.2016

§3 In Kraft treten dieser Satzung

Diese Einbeziehungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB)

Sachverhalt:

Aufgrund der schlechten Bauplatzsituation soll in Treschklingen für eine Teilfläche des Gartengrundstücks Flst-Nr. 168 mithilfe der Einbeziehungssatzung in einem vereinfachten Verfahren zur geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Baurecht geschaffen werden.

In der Zeit vom 27.12.2016 bis zum 30.01.2017 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §3 Abs. 2 statt.

Im Rahmen der Beteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken von Bürgern abgegeben. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat ergeben, dass ebenfalls keine Anregungen und Bedenken abgegeben wurden, lediglich die untere Naturschutzbehörde hat darum gebeten im Bauantragsverfahren weiterhin beteiligt zu werden.

Dieser Hinweis wird aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die **Einbeziehungssatzung Treschklingen, Dorfstraße, Flst-Nr. 168** unter Berücksichtigung des Behandlungsvorschlages als Satzung zu beschließen.